Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 187 (2021)

Heft: 6

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht zur Ausserbetriebnahme von Immobilien des VBS

Der Bundesrat hat Mitte April den Bericht zur Ausserbetriebnahme von Immobilien des VBS gutgeheissen und damit ein Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats (11.3753) sowie ein Postulat der Finanzkommission des Nationalrats (13.4015) beantwortet. Der Bericht gibt eine Übersicht über die Immobilien, die das VBS in den letzten Jahren verkauft oder im Baurecht abgegeben hat. Damit zeigt er, dass das Departement mit den Ausserbetriebnahmen auch das öffentliche Interesse unterstützt. Beispielsweise konnte auf einem abgegebenen Areal ein Zivilschutzzentrum gebaut werden oder soll in einer früheren Kaserne ein Spital eingerichtet werden. Zudem hat die Chefin des VBS, Bundesrätin Viola Amherd, die Verordnung des VBS über die Ausserbetriebnahme von Immobilien des VBS verabschiedet.

Der Bericht gibt eine Übersicht, welche Immobilien das VBS in den letzten Jahren verkauft oder im Baurecht abgegeben hat. Er zeigt zudem auf, wie das VBS dabei öffentliche Interessen unterstützt hat. Viele Immobilien können zugunsten der öffentlichen Hand um-

genutzt werden. So beispielsweise ein Areal in Sarnen, das dem Kanton Obwalden für den Neubau eines kantonalen Zivilschutzzentrums im Baurecht abgegeben wurde oder auch die Kaserne in Brig, die dem Kanton Wallis für die Erweiterung des Spitals überlassen wurde. Der Bericht legt weiter die Strategie bei der Ausserbetriebnahme von militärisch nicht mehr benötigten Immobilien dar und gibt einen Ausblick auf künftige mögliche Veräusserungen.

Das VBS hat zudem gestützt auf Artikel 130a Absatz 1 des Militärgesetzes die

Verordnung zur Ausserbetriebnahme von Immobilien des VBS verabschiedet. Sie regelt den Umgang mit Immobilien des VBS, die nicht mehr für militärische Zwecke oder aus strategischen Überlegungen benötigt werden. Diese werden bei Eigenbedarf des Bundes an ein anderes Bau- und Liegenschaftsorgan abgetreten, verkauft, stillgelegt oder rückgebaut. Gemietete oder gepachtete Immobilien werden zurückgegeben. Die Verordnung tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

Quelle: www.vtg.admin.ch

Bereitschaftsüberprüfung der Luftwaffe

Die Luftwaffe der Schweizer Armee sorgt rund um die Uhr für die Sicherheit im Schweizer Luftraum. Diese Fähigkeit wurde ab 2016 in Teilschritten aufgebaut. Seit Januar 2021 ist die Luftwaffe nun während 24 Stunden an sieben Tagen operationell und kann bei Bedarf jederzeit innert kürzester Frist in der Luft Unterstützung leisten oder intervenieren.

Um diese Bereitschaft zu testen, hat die Armee Ende April an einem Abend in Payerne eine unangekündigte Bereitschaftsüberprüfung in Form eines Alarmstarts (Quick Reaction Alert) durchgeführt. Der zeitliche Rahmen nach Ende des ordentlichen Flugbetriebs wurde bewusst gewählt, um damit die Mechanismen und die Abläufe ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten des Flugplatzes und somit die Pikettfunktion der verschiedenen Leistungserbringer überprüfen zu können. Nur unter diesen Umständen konnte die Bereitschaft unter realistischen Bedingungen getestet werden. Nach dem ausgelösten Alarm mussten zwei auf dem Flugplatz Payerne stationierte F/A-18 Kampfflugzeuge innert dem Zielwert von 15 Minuten starten. Nebst den Piloten wurden in diesem Rahmen gleichzeitig die Einsatzfähigkeit des Personals der Einsatzzentrale Luftverteidigung und des Flugplatzes Payerne sowie die Pikettstellung der Partnerorganisationen wie der Logistikbasis (LBA) und der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) überprüft.

Nachdem die zwei Kampfflugzeuge innert der geforderten Frist die definierte Zone erreicht hatten, führten die Piloten ein internes Luftpolizeitraining durch. Die Ergebnisse werden nun ausgewertet und die Prozesse wo notwendig verbessert und angepasst.

Alarmübungen ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten werden Ausnahmen bleiben. Sie sind aber unabdingbar, um Lehren zu ziehen und um sich als Organisation zu verbessern.

Quelle: www.vtg.admin.ch

Sicherheitspolitischer Bericht in Vernehmlassung

Die Sicherheitslage ist instabiler, unübersichtlicher und unberechenbarer geworden. Spannungen und machtpolitische Rivalitäten haben zugenommen, ebenso das Risiko von Konflikten an den Rändern Europas. Der Einsatz von sogenannten «hybriden» Mitteln zur Konfliktführung, wie etwa Cyber-Angriffe und Desinformationskampagnen, hat sich verstärkt. Aber auch konventionelle militärische Mittel werden wieder stärker zur Verfolgung eigener Interessen eingesetzt. Gleichzeitig sind Bedrohungen wie der islamistische Terrorismus nicht verschwunden.

Der Klimawandel wird zu häufigeren und stärkeren Naturkatastrophen führen. Zu all dem ist noch eine Pandemie hinzugekommen, die eine weltweite Krise ausgelöst hat. Auch die europäische Peripherie ist in den letzten Jahren insgesamt instabiler geworden, die Schutzwirkung des geografischen und politischen Umfelds der Schweiz hat abgenommen.

Dies sind Kernaussagen des neuen Sicherheitspolitischen Berichts zur aktuellen Lage. Auf dieses veränderte Umfeld muss die Schweiz ihre Sicherheitspolitik ausrichten, wobei neuere Bedrohungen dazu gekommen sind, ohne bisherige zu verdrängen. Entsprechend bleiben in einem zunehmend von hybrider Konfliktführung geprägten Umfeld auch Mittel wie moderne Kampfflugzeuge für Schutz und Sicherheit von Land und Bevölkerung weiterhin unverzichtbar. Der neue Bericht des Bundesrates schätzt die aktuellen globalen sicherheitspolitischen Trends sowie die konkreten Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz ein und zeigt auf, wie die Schweiz diesen begegnen will.

Ausgehend von einer umfassenden Analyse der Lage legt der neue Bericht die sicherheitspolitischen Interessen und Ziele der Schweiz fest und zeigt auf, wie diese umgesetzt werden sollen. Er definiert neun Ziele, die in der Schweizer Sicherheitspolitik in den nächsten Jahren als Schwerpunkte verfolgt werden sollen. Diese Ziele umfassen ...

- die weitere Stärkung der Früherkennung von Bedrohungen, Gefahren und Krisen:
- die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, Stabilität und Sicherheit;
- 3. eine verstärkte Ausrichtung auf hybride Konfliktführung;
- 4. freie Meinungsbildung und unverfälschte Information,
- 5. Verstärkung des Schutzes vor Cyber-Bedrohungen;
- Verhinderung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus, organisierter und

- übriger transnationaler Kriminalität:
- 7. Stärkung der Resilienz und Versorgungssicherheit bei internationalen Krisen;
- 8. Verbesserung des Schutzes vor Katastrophen und Notlagen und der Regenerationsfähigkeit, und
- die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und des Krisenmanagements.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am 18. August 2021. Die Unterlagen können unter https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#VBS abgerufen werden. dk

Alimentierung von Armee und Zivilschutz

Der Bericht zur Alimentierung der Bestände von Armee und Zivilschutz und einer längerfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems wird in zwei Teilen erarbeitet. Die Arbeiten zur Analyse der Entwicklung der Bestände von Armee und Zivilschutz und zu kurz- und mittelfristigen Massnahmen und Optionen werden bis im Sommer 2021 abgeschlossen. Der Fokus der Massnahmen, welche zu diesem Zeitpunkt vorgeschlagen werden sollen, wird auf die Verbesserung der Zivilschutzbestände gerichtet sein, weil der Handlungsbedarf hier dringlicher ist.

Zudem hat das VBS den Auftrag, ergebnisoffene Überlegungen zu einer längerfristigen Weiterentwicklung der Dienstpflicht anzustellen. Diese Arbeiten sind im Gang. Es handelt sich um grundlegende Anpassungen des bestehenden Dienstpflichtsystems, die voraussichtlich eine Verfassungsrevision erfordern würden. Die Diskussion über mögliche Optionen soll deshalb in

Kenntnis der gesellschaftlichen Erwartungen und Akzeptanz solcher Anpassungen geführt werden. Zu diesem Zweck wird zum einen eine Bevölkerungsumfrage zu verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit dem Dienstpflichtsystem durchgeführt. Zum anderen werden in Workshops mit Vertretungen von Frauenvereinigungen, Jugendverbänden, Wirtschaftsvertretern und möglichen Bezügern von Leistungen die Eckwerte und Konsequenzen von möglichen Anpassungen des Dienstpflichtsystems diskutiert. Diese längerfristigen Arbeiten werden bis im Sommer 2021 noch nicht abgeschlossen sein. Von einer erneuten Verschiebung des Alimentierungsberichts soll jedoch abgesehen werden. Deshalb wird die Berichterstattung zweigeteilt. Die langfristigen Überlegungen und die Resultate der Bevölkerungsbefragung und der Workshops werden dem Bundesrat Ende 2021 unterbreitet.

Quelle: www.vtg.admin.ch

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 05/2021: Editorial

Aus meiner Sicht hat BR Berset zusammen mit dem BAG die Covid-Krise schlecht gemanagt. Ich habe den Eindruck, eine ausführliche Beurteilung der Lage mit einem Denken in Varianten unter Berücksichtigung der Zukunft hat gefehlt und fehlt auch heute. Die diversen Pannen haben diese Annahme untermauert. Die Führung erfolgt mit «Hüftschüssen».

Ich erinnere mich noch:

- Analyse des Auftrages,
- Sofortmassnahmen,
- · Zeitverhältnisse,
- · Beurteilung der Lage,
- Entschlussfassung,
- Befehlsgebung,
- Organisation der Kontrollen (KKK).

Auch die Informationspolitik entspricht absolut nicht den Gepflogenheiten in der Armee: Ein Raum, ein Auftrag, ein Führer, informieren ist Aufgabe des Führers (und nicht derjenigen, die es wünschen).

Man stellt fest, dass in der schweizerischen Führungsetage die militärisch ausgebildeten Personen heute fehlen. Ein ähnliches Chaos lässt sich ja auch bei der Behandlung des Rahmenvertrages mit der EU feststellen.

Wäre das nicht eine Möglichkeit für die Armee, sich hier zu profilieren? Das ganze Management der Pandemie ist doch genau auf die Stäbe der Armee zugeschnitten! Das Ansehen könnte doch massiv aufpoliert werden!

> Edi Vetterli, Oberstlt a D 8600 Dübendorf



Echo aus der Leserschaft

ASMZ 05/2021: Editorial

Mit grosser Zustimmung habe ich Ihr Editorial in der ASMZ 05/2021 gelesen. Eines der Probleme ist die Konzentration fast aller Druckmedien bei noch fünf grossen Konzernen. Diese manipulieren unsere Meinung. Es ist heute unmöglich, in einem «Leit» medium einen für die Landesverteidigung positiven Artikel zu veröffentlichen. Die NZZ lässt selbst keine Korrekturen offensichtlicher Fehler bei Fragen zur Armee zu. Kauft man die zu einem der Konzerne gehörenden Regionalzeitungen, um sich zu informieren, was sie zu einer wichtigen Frage meinen, stellt man schockiert fest, dass alle, die zum gleichen Konzern gehören, wörtlich den gleichen Text publizieren, wie das zum Konzern gehörende «Leit» medium (z.B. die NZZ). Ich rede aus konkreter Erfahrung. In allen militärischen Planungen der in Europa eingesetzten grösseren Mächte gegen die Schweiz, wurde im zweiten WK immer auf das für einen Angreifer schwierige, für unsere Armee vorteilhafte Gelände hingewiesen. Jetzt haben wir diesen starken, zuverlässigen Verbündeten abgewiesen, indem wir die Sprengobjekte, die Festungsminenwerfer etc. abgeschafft haben, und dazu noch die Armee mit dem Orwellschen Neusprech-Begriff WEA. Obschon ich das schon mehrmals erwähnte, beschäftigt mich der garantierte Einbezug der Schweiz in den nächsten Krieg sehr, obschon ich wegen meines Alters höchstens noch am Rande betroffen werde. Aber meinen Enkeln hätte ich das gerne erspart.

> Gotthard Frick 4103 Bottmingen

Programm für internationale Übungen

Die Armee beteiligt sich im Rahmen der militärischen Ausbildungszusammenarbeit der Schweiz regelmässig an internationalen Übungen. Dieses Programm wird jedes Jahr vom Bundesrat genehmigt und enthält Übungen, die nicht bereits durch bilaterale Rahmenausbildungsabkommen gedeckt sind. Für 2021 sind insgesamt 15 solche Ausbildungsaktivitäten vorgesehen, wovon 13 im Ausland und voraussichtlich zwei in der Schweiz stattfinden. Der Bundesrat hat die Gruppe Verteidigung zudem ermächtigt, allfällige bi- oder multilaterale Durchführungsvereinbarungen für die Teilnahme an den einzelnen Übungen selbstständig abzuschliessen. Diese Zusammenarbeit, insbesonde-

re in den Bereichen Spezialkräfte, Bergung von Piloten sowie Infanterie und Schiessen, fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch und gibt der Armee Vergleichsmöglichkeiten, um ihre eigenen Fähigkeiten und Prozesse zu überprüfen. Zudem kann die Schweizer Luftwaffe Flugübungen absolvieren, die so unter anderem wegen umweltbedingter Einschränkungen in der Schweiz nicht möglich wären. Im Gegenzug kann die Schweizer Armee anderen Staaten eigene Ausbildungsinfrastrukturen (zum Beispiel den Helikopter-Simulator für den Super Puma in Emmen) zur Verfügung stellen.

Quelle: www.vtg.admin.ch

VBS legt Cyber-Strategie 2021 bis 2024 fest

Das VBS hat hinsichtlich Schutz und Verteidigung vor Angriffen im Cyber-Raum sowie der Unterstützung bei der Bewältigung solcher Ereignisse unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Mit den neuen Möglichkeiten, die die zunehmende Digitalisierung im Alltag bietet, wachsen auch die Komplexität und die Herausforderungen im virtuellen Raum. Um diesen Bedrohungen auch künftig angemessen zu begegnen, hat die Chefin des VBS, Bundesrätin Viola Amherd, die neue Strategie Cyber VBS verabschiedet. Sie bildet die Basis für die strategische Ausrichtung des Departements im Bereich Cyber Defence für die Jahre 2021 bis 2024: Das VBS trägt zum Schutz der Schweiz bei, verteidigt sie im Cyber-Raum und erhöht die Handlungsfreiheit des Landes massgeblich.

Mit der Strategie Cyber VBS können das VBS und seine Verwaltungseinheiten den Fokus noch gezielter und ganzheitlicher auf die sich ständig ändernden Anforderungen im Bereich der Cyber Defence ausrichten. Das beinhaltet alle nachrichtendienstlichen und militärischen Massnahmen zum Schutz der für die Sicherheit des Landes kritischen Systeme, zur Abwehr von Cyber-Angriffen, zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Armee in allen Lagen und zum Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten zur subsidiären Unterstützung ziviler Behörden. Dazu zählen auch aktive Massnahmen zur Erkennung von Bedrohungen, zur Identifikation von Angreifern und zur Störung und Unterbindung von Angriffen. Die Partner im Verbund werden beim Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Angriffen unterstützt und ihre Widerstandsfähigkeit gestärkt. Auch die

Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern ist ein zentrales Element der Strategie.

Die Strategie sieht 30 konkrete Handlungsfelder vor. Sie lassen sich in vier Kernbereiche unterteilen:

- Gouvernanz und Koordination; dazu gehört z.B. die Organisationsentwicklung;
- Sicherheit und Resilienz; beispielsweise die Entwicklung von Massnahmen zur Wiederherstellung von Systemen nach einem Vorfall;
- Lage und Aktion; z.B. die Durchführung defensiver Massnahmen bei einem Angriff;
- Trendmonitoring und Unterstützung; dazu gehören z.B. Forschung, Entwicklung und Innovation.

Bei der Umsetzung gilt der Grundsatz, dass sich alle Akteure mit cyberrelevanten Aufgaben im VBS aktiv im Rahmen der Strategie Cyber VBS koordinieren. Sie arbeiten eng zusammen, damit Risiken und Chancen identifiziert und gemeinsam bewältigt werden können. Dazu gehört, dass das Departement seine Entwicklung fachlich, materiell, prozessual, wie auch personell auf die Cyber-Sicherherausforderungen ausrichtet. Insbesondere die Aus- und Weiterbildung aller VBS-Mitarbeitenden sowie des Militärs (Berufs- und Milizpersonal) ist von zentraler Bedeutung. Zur Umsetzung der Massnahmen arbeiten die Cyber-Verantwortlichen im VBS mit ihren Partnern zusammen. Neben dem Nationalen Zentrum für Cyber-Sicherheit (NCSC) sind das die Kantone und Gemeinden, die Forschung und Privatwirtschaft und auch das internationale Umfeld. dk

Quelle: www.vtg.admin.ch

Schweizer Teilnahme an europäischer Nutzergruppe für DURO-/EAGLE-Fahrzeuge

Um den Betrieb und Unterhalt der in der Schweizer Armee eingesetzten DURO- und EAGLE-Fahrzeuge zu fördern, will die Schweiz in Zukunft verstärkt mit den Ländern zusammenarbeiten, die die Fahrzeuge ebenfalls nutzen. Dabei handelt es sich um Deutschland und Dänemark sowie in Zukunft auch um Luxemburg, wo zurzeit eine Beschaffung läuft. In einer gemeinsamen Nutzer-

gruppe sollen untereinander Informationen über die Fahrzeuge ausgetauscht werden.

Bei DURO und EAGLE handelt es sich um geschützte Radfahrzeuge der Firma GDELS-Mowag. Sie werden sowohl bei der Schweizer Armee als auch bei weiteren Streitkräften weltweit genutzt. Um einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt ihrer DURO- und

EAGLE-Fahrzeuge zu fördern, wollen die Schweiz, Dänemark, Deutschland und Luxemburg eine «DURO EAGLE Group Europe» gründen.

Die Teilnahme an der Nutzergruppe erlaubt es der Schweiz, von den Erfahrungen der anderen Nutzerstaaten zu profitieren. Die Vereinbarung regelt konkret den Austausch in den Bereichen Unterhalt, Änderungsdienst, Ersatzteilbeschaffung und Trainingsmaterial. Die gemeinsam gewonnenen Erkenntnisse werden in die technische Weiterentwicklung der Fahrzeuge fliessen. Die Schweiz nimmt bereits an ähnlichen Nutzergruppen beispielsweise für den Schützenpanzer 2000 und den Radschützenpanzer PIRANHA teil. dk

Quelle: www.vtg.admin.ch

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 05/2021: Armee im Jahr 2030

Bruno Lezzi weist in seinem von Wissen, Sorgfalt und Präzision unterfütterten Artikel indirekt unter anderem auf ein Problem hin, das Ü60-Menschen seit langem immer wieder erstaunt: Egal aus welchem Bereich der Bundesverwaltung das Wort an die Öffentlichkeit gerichtet wird, stets handelt es sich dabei um «Leiter Kommunikation» oder ähnliche wohlwollende Titel. Nun hat diese Branche in Form einer Marketingagentur

anscheinend also auch die besprochene Broschüre entworfen, mit dem Resultat eines wohlverdienten Verrisses durch Bruno Lezzi, eines seit langen Jahren anerkannten und kompetenten journalistischen Begleiters der Schweizer Armee beziehungsweise der Instanz in der einschlägigen Berichterstattung. Die «Multidomain»-«Definition» in der Broschüre reizt förmlich zum Lachen, wie kann man solche Sätze auf die

Öffentlichkeit loslassen? Das kann die Schweizer Armee bestimmt besser. In allen (geerdeten) Stäben gibt es doch erfahrene Fachleute aller Fakultäten, die auch anspruchsvolle Vorhaben Adressatengerecht zu evaluieren und zu formulieren verstehen. Wozu Agenturen mit ihrem aufgeblasenen und nur zu oft lächerlichem Vokabular? Wohlverstanden: Der Verriss gilt nicht dem eigentlichen Inhalt der Broschüre, den analy-

siert Bruno Lezzi gewohnt fundiert und konstruktiv. Der kurze staatspolitische Exkurs zum Schluss seiner Ausführungen tröstet einen als besonderes Schmankerl darüber hinweg, dass man von Bruno Lezzi zwar nicht mehr so regelmässig wie zu seinen U65-Zeiten, aber glücklicherweise doch immer wieder lesen kann.

Werner Gerber, Maj Qm a D 6319 Allenwinden

ASMZ 06/2021: Afghanistan - Adieu

In Kürze ziehen die USA und Deutschland ihre Truppen aus Afghanistan zurück. Wie geht es dort dann weiter? Was haben die jahrelangen Truppeneinsätze und die vielen Toten fremder Nationen dort bewirkt? Die Entwicklungen nach dem Truppenabzug werden es zeigen. Ich befürchte wenig Positives. Zu meiner aktiven Kommandozeit waren mein damaliger politischer Chef, Bundesrat O. und sein getreuer Gefolgsmann, Generalstabschef S. im Vorfeld der «Armee XXI» voller Enthusiasmus für militärische Friedensförderung, genannt «Peace-Keeping». Ihr Slogan, den wir beinahe an jeder Sitzung anhören mussten,

lautete: «Die Sicherheit der Schweiz wird am Hindukusch entschieden.» Deshalb müssten Schweizer Truppen im Interesse der Sicherheit unseres Landes dorthin. Können sich die beiden Herren einen Schweizer Truppeneinsatz in Afghanistan aufgrund der Entwicklung heute noch vorstellen? Wie viele Tote hätten wir zu beklagen? Solange ich noch aktiv war, wurde ich nicht müde, mit zwei Argumenten Widerstand zu leisten: Das Peace-Keeping ohne Waffeneinsatz ist neutralitätsrechtlich schon sehr problematisch. Und: Peace-Keeping kann sehr rasch zu Peace-Enforcement (Friedenserzwingung mit Waffeneinsatz)

umschlagen, wenn der Gegner das will, also de facto Krieg, was für Schweizer Truppen völlig neutralitätswidrig wäre. Auf die Frage eines Politikers, was dann die Schweizer Truppen bei einem Wechsel von Peace-Keeping zu Peace-Enforcement tun würden, entgegnete der nachfolgende Bundesrat S .: Dann würden die Schweizer Truppen aus dem Kampfgebiet zurückgeholt. Und er wollte dafür ein Grossflugzeug als Transportmittel beschaffen. Völlig lächerlich: Truppen im Kampf kann man nur schwerlich aus dem Kampf lösen, geschweige denn per Luft abtransportieren. Den Abzug müssten weitere Truppen mit Waffengewalt

schützen. Wer hätte das getan? Die Amerikaner oder die Deutschen? In diesem Zusammenhang wiederhole ich gerne meine Frage, welche Zukunftsperspektiven die Schweizer Kfor-Truppen im Kosovo und das Ausbildungszentrum in Stans haben, wenn die Truppen aus dem Kosovo abziehen müssen? Wofür werden dann die 40 Millionen Franken noch ausgegeben? Für inaktive Truppen in Wartestellung? Dazu habe ich noch nie eine Antwort erhalten. Es gibt dazu offenbar keine Strategie; das passt zur Politik von heute.

> Simon Küchler, KKdt aD 6422 Steinen